



Studiengang Mechatronik

1. Praktische Vorbildung

Studienbewerber/innen müssen grundsätzlich eine praktische Vorbildung im Umfang von mindestens 10 Wochen, entsprechend 50 Arbeitstagen, vorweisen. Davon sind mindestens 7 Wochen vor der Immatrikulation zu leisten. Zum Ende des 3. Fachsemesters muss die gesamte Praktische Vorbildung erfolgreich abgeschlossen sein.

Inhalt und Umfang der nach dieser Ordnung mindestens erforderlichen praktischen Tätigkeit werden unter 2. Ausbildungsplan genannt.

Der erfolgreiche Abschluss eines Praktikums ist durch eine Bescheinigung des Unternehmens zu belegen. In dieser Bescheinigung müssen die Ausbildungsinhalte und -zeiten aufgeschlüsselt sein. Die Praktische Vorbildung muss durch den/die Beauftragte/n für die praktische Vorbildung anerkannt werden.

2. Ausbildungsplan

Der nachstehende Ausbildungsplan kennzeichnet die Mindestanforderungen an Praktische Vorbildung. Fehlzeiten (Krankheit, Betriebsferien, Urlaub, etc.) werden nicht berücksichtigt (Richtwerte für Zeitanteile in den Ausbildungsabschnitten).

Der Ausbildungsplan gilt nicht für Schüler/innen einer Berliner Fachoberschule (FOS), wenn der OS-Bildungsgang zwei Jahre dauert und sein Schwerpunkt dem angestrebten Studiengang entspricht; für diese Bewerber/innen ist das Vorpraktikum als fachpraktische Ausbildung Bestandteil der FOS-Ausbildung.

Fachliche Inhalte (Teil 1)

Ausbildungsziel: Kenntnisse und Fertigkeiten der Metall- und Kunststoffverarbeitung

- Grundlegende Arbeitstechniken
- Ausbildung an spanenden Werkzeugmaschinen
- Messen und Prüfen; Herstellen kraft-, form- und stoffschlüssiger Verbindungen

3 Wochen

Fachliche Inhalte (Teil 2)

Ausbildungsziel: Erkenntnisse im Hinblick auf soziale Kompetenz und Teamfähigkeit sowie auf konstruktiv-, fertigungs- und terminbedingten Ablauf

- Mitarbeit bei der Teilefertigung durch Urformen, Umformen und Schneiden
- Mitarbeit bei der Herstellung von Fertigungs-, Mess- und Prüfmitteln
- Mitarbeit bei der Montage von Baugruppen und Geräten
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Kennlernen der Arbeitsweisen und -methoden der Qualitätssicherung in der Produktion, in Messräumen und Prüffeldern

7 Wochen

Gesamtausbildungsdauer

10 Wochen

Neben den fachbezogenen Inhalten sollen auch fachübergreifende Inhalte vermittelt werden:

Vermittlung methodischer Kompetenzen durch praktische Mitarbeit im Team, Aufzeigen von Elementen der Arbeitsmethodik (Planen, Durchführen, Kontrollieren), Aufzeigen der betrieblichen Informationsflüsse und Entscheidungsmechanismen, Stärken der Entscheidungsfähigkeit durch Mitarbeit in Projekten und bei deren Management.

Vermittlung sozialer Kompetenz durch Einblick in die betriebliche Arbeitswelt, betriebliche Gemeinschaft und Zusammenarbeit, betriebliche Kommunikation, Teamarbeit (Arbeitsteilung,



Kooperation), Vermittlung von Zielbewusstsein, Aufzeigen der Bedeutung von Unternehmenskultur für den Erfolg des Unternehmens.

3. Anerkennung von Berufsausbildungen als praktische Vorbildung sowie als Voraussetzung für die vorläufige Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen der IHK (Industrie- und Handelskammer) oder der HWK (Handwerkskammer) sind als praktische Vorbildung und für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG i. d. F. vom 27.2.2003 (GVBl. S. 101) anzuerkennen:

Alle fachbezogenen Berufsausbildungen, die nach den Ausbildungsplänen mit Anerkennung durch die Industrie- und Handelskammern bzw. die Handwerkskammern erfolgten, mit einem Facharbeiterbrief bzw. einem Gesellenbrief abgeschlossen wurden und eine mindestens zweijährige Ausbildung umfassen

Alle fachbezogenen Berufsausbildungen, die nach den Richtlinien für Facharbeiterberufe der ehemaligen DDR erfolgten und mit dem Facharbeiterbrief abgeschlossen wurden.

Anlage 1 zur StO Bachelor Mechatronik Seite 3

Alle fachbezogenen Berufsausbildungen, die nach den Richtlinien für Facharbeiterberufe der ehemaligen DDR erfolgten und mit dem Facharbeiterbrief abgeschlossen wurden.

Es sind dies insbesondere:

Anlagenmechaniker/in	Automobilmechaniker/in
Büroinformationselektroniker/in	Büromaschinenmechaniker/in
Chirurgiemechaniker/in	Elektroanlageninstallateur/in
Elektrogerätemechaniker/in	Elektrogerätezusammenbauer/in
Elektromaschinenbauer/in	Elektromaschinenmonteur/in
Elektromaschinenwickler/in	Elektromechaniker/in
Elektroniker/in	Energieelektroniker/in
Feingeräteelektroniker/in	Feinmechaniker/in
Feinoptiker/in	Feinwerkmechaniker/in
Fluggerätemechaniker/in	Hörgeräteakustiker/in
Konstruktionsmechaniker/in	Kfz-Elektriker/in
KFZ-Mechaniker/in	Maschinenbaumechaniker/in
Mechatroniker/in	Mechaniker/in
Mess- und Regelmechaniker/in	Mikroelektroniker/in
Nachrichtengerätemechaniker/in	Radio- und Fernsehtechniker/in
Teilkonstrukteur/in (Maschinenbau und Feinwerktechnik)	Uhrmacher/in
Werkstoffprüfer/in	Werkzeugmacher/in
Werkzeugmaschinenpanner/in (alle Fachrichtungen)	
Werkzeugmaschinenwerker/in	
Zerspanungsmechaniker/in (alle Fachrichtungen)	
Industrieelektroniker/in Industriemechaniker/in (alle Fachrichtungen)	
Industriemechaniker/in Fachrichtung Geräte der Feinwerktechnik	
Industrielle/r Elektroniker/in	
Kommunikationselektroniker/in (Funktechnik, Informationstechnik, Telekommunikationstechnik)	
Teilkonstrukteur/in (Maschinenbau und Feinwerktechnik)	

Über die Anerkennung anderer einschlägiger Ausbildungen, die in obigen Verzeichnissen nicht enthalten sind, entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte.